



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Anfrage der BezirksschülerInnenvertretung Köln

Die BezirksschülerInnenvertretung bittet um Prüfung, ob ähnlich wie der „Freitag“ im Museum ein „Freitag“ in Schwimmbädern der Stadt Köln für alle Kinder und Jugendliche eingerichtet werden kann. Des Weiteren wird eine Aussage zu möglichen Kosten erbeten.

In diesem Zusammenhang verweist die BezirksschülerInnenvertretung auf die angedachten Schließungen des Weidenbades sowie des Nippesbades und befürchtet dadurch, dass viele Familien und Schüler Anfahrtswege zu anderen Bädern in Kauf nehmen müssen und dadurch doppelte Kosten für den Schwimmbadbesuch entstehen werden.

Die KölnBäder GmbH nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Nippesbad ist zum jetzigen Zeitpunkt ein reines „Gruppenbad“ und steht daher der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Im Gegensatz dazu wird der Lentpark mit einer Entfernung von 2,8 km zum Nippesbad nach seiner Eröffnung ein öffentliches Bad, das 7 Tage die Woche geöffnet ist.

Das Weidenbad ist ein Teilgruppenbad und steht der Öffentlichkeit nur eingeschränkt zur Verfügung, da es am Wochenende nicht in Betrieb ist. Beim Stadionhallenbad, welches sich in einer Entfernung von 3,6 km zum Weidenbad befindet und über eine ausgezeichnete infrastrukturelle Verkehrsanbindung verfügt, handelt es sich ebenfalls um ein öffentliches Bad im 7 Tage Betrieb.

Ebenfalls muss die Vermutung widerlegt werden, dass in den neuen Bädern mit erhöhten Eintrittsgeldern zu rechnen ist.

Im Stadionbad wird im Sommer der KölnBäder gültige allgemeine „Kombibadtarif“ gelten, wobei die Freibadnutzung inbegriffen ist. Außerhalb der Freibadsaison gilt der allgemein gültige „Hallenbadtarif“ der KölnBäder.

Die Situation gestaltet sich im Lentpark gleichermaßen. Zur Freibadsaison gilt der „Kombibadtarif“ inklusive der Nutzung der großzügigen Naturbadeteichanlage und außerhalb der Freibadesaison der „Hallenbadtarif“.

Das Schulschwimmen kann sowohl im Lentpark als auch im Stadionhallenbad, wie im Bäderkonzept nachgewiesen, 1 zu 1 aus dem Nippesbad bzw. aus dem Weidenbad kompensiert werden.

Eine Regelung bezüglich eines „Freitags“ analog der Museen ist nicht möglich. Im Geschäftsjahr 2010 bezuschusste die KölnBäder GmbH jeden Badegast statistisch mit durchschnittlich 6,66 Euro. Vor diesem Hintergrund und auch unter der Berücksichtigung der zu schließenden Bäder kann kein „Freitag“ für Jugendliche bei den KölnBädern eingeführt werden. Im Übrigen hat die KölnBäder GmbH den politischen Auftrag einer sozialen Daseinsvorsorge, die sich in den Eintrittstarifen niederschlägt. Es gibt neben der Regelung „freier Badebesuch am Geburtstag“, eine Fülle von Sondertarifen wie beispielsweise über Vorteilskarten, Gruppenkarten, Früh-/Spättarife und nicht zuletzt die Anerkennung des „Köln-Passes“, wonach Jugendliche einen Rabatt in Höhe von 50% und Erwachsene einen Rabatt in Höhe von 25% auf den regulären Eintrittspreis erhalten.

gez. Dr. Klein